



UMSIEDLUNGEN IM RHEINLAND

Partnerschaft sichert Sozialverträglichkeit

RWE POWER – DIE GANZE KRAFT

RWE Power ist der größte Stromerzeuger in Deutschland und ein führendes Unternehmen der Energierohstoffgewinnung. Unser Kerngeschäft umfasst die Produktion von Strom und Wärme – kostengünstig, umweltschonend, sicher – sowie die Förderung fossiler Brennstoffe.

Dabei setzen wir auf einen breiten Primärenergie-mix aus Braun- und Steinkohle, Kernkraft, Gas und Wasserkraft, mit dem wir Strom im Grundlast-, Mittelast- und Spitzenlastbereich produzieren.

RWE Power agiert in einem Markt, der durch einen intensiven Wettbewerb geprägt ist. Unser Ziel lautet, an der Spitze der führenden nationalen Stromerzeuger zu bleiben und unsere internationale Position auszubauen. So wollen wir die Zukunft der Energieversorgung maßgeblich mitgestalten.

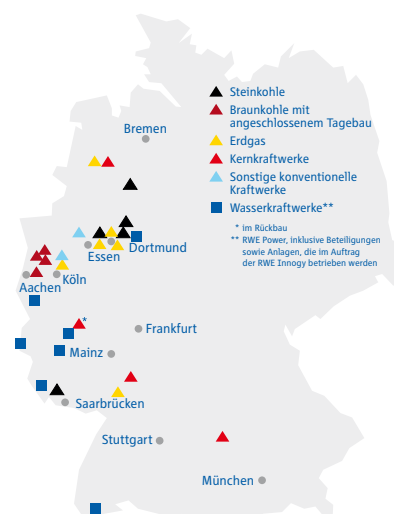
Eine auf dieses Ziel fokussierte Strategie, unterstützt durch ein effizientes Kostenmanagement, ist die Basis für unseren Erfolg. Dabei verlieren wir einen wichtigen Aspekt unserer Unternehmensphilosophie nie aus den Augen: den Umweltschutz. Der schonungsvolle Umgang mit der Natur und ihren Ressourcen ist bei RWE Power mehr als nur ein Lippenbekenntnis.

Unsere gesunde wirtschaftliche Basis sowie die kompetente und engagierte Arbeit der rund 17.000 Beschäftigten unter dem Dach von RWE Power ermöglichen es uns, die Chancen im liberalisierten Energiemarkt konsequent zu nutzen.

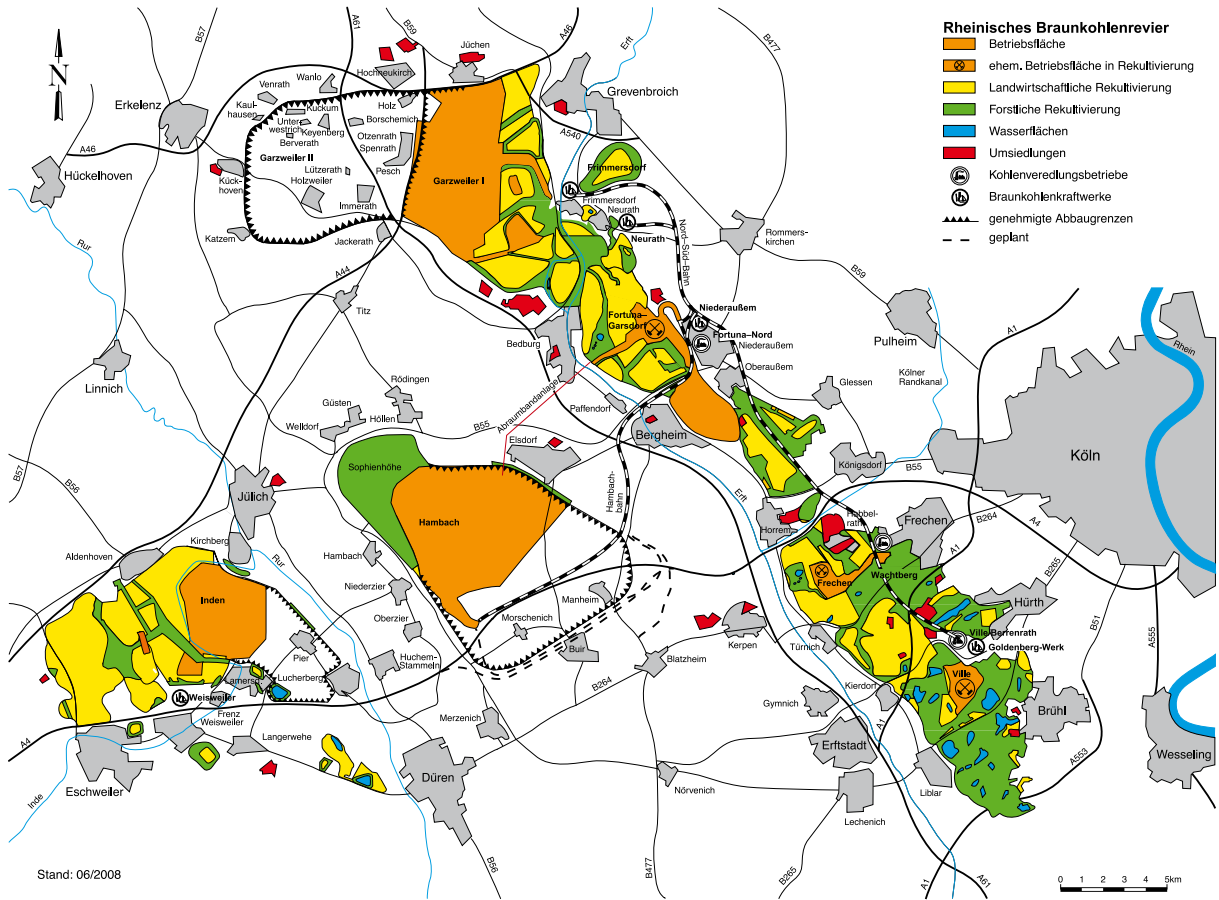
Unser unternehmerisches Handeln ist dabei eingebettet in eine Unternehmenskultur, die von Teamgeist und interner wie externer Offenheit gekennzeichnet ist.

Mit einem etwa 30-prozentigen Anteil an der Stromerzeugung sind wir die Nummer eins in Deutschland und mit neun Prozent die Nummer drei in Europa. Das wollen wir auch zukünftig bleiben. Und dafür arbeiten wir – mit ganzer Kraft.

Einer der Schwerpunkte von RWE Power ist das rheinische Braunkohlenrevier. Dort fördert RWE Power jedes Jahr rund 100 Millionen Tonnen Braunkohle, die größtenteils zur Stromerzeugung genutzt werden. Braunkohle benötigt keine Subventionen, bietet vielen Menschen im Revier Arbeit und Ausbildung, sichert über Steuern und Gehälter Kaufkraft und ist damit ein volkswirtschaftlicher Aktivposten für die ganze Region.



WIE FUNKTIONIERT EINE UMSIEDLUNG?



Warum sind Umsiedlungen notwendig?

Die rheinische Braunkohle sichert rund 15 Prozent der deutschen Stromversorgung. Sie ist nicht auf Subventionen angewiesen und bietet fast 20.000 Arbeits- und Ausbildungsplätze bei RWE Power und bei den zahlreichen Zulieferern und Dienstleistern. Ihre geologischen Vorräte reichen noch für Generationen. RWE Power investiert Milliarden in den Neubau und in die Weiterentwicklung hochmoderner, klimaschonender Kraftwerke und damit in die Zukunft des rheinischen Braunkohlenreviers.

Wegen der lockeren Erdschichten über den Flözen kann die Braunkohle nur im offenen Tagebau gewonnen werden. Das macht unter anderem die Umsiedlung ganzer Ortschaften erforderlich; seit dem Zweiten Weltkrieg mussten fast 35.000 Menschen im Zuge des Braunkohlenbergbaus umsiedeln. Damit ist die Umsiedlung der unbestritten gravierendste Eingriff dieses Industriezweigs in die intensiv genutzte und dicht besiedelte Kulturlandschaft der Niederrheinischen Bucht und in das Leben der Betroffenen.

Hierbei geht es nicht nur um faire Entschädigungen für materiellen Besitz, wie Wohnhäuser, Grundstücke und Betriebe, die den Betroffenen einen wirtschaftlich unbeschädigten Neubeginn an ihrem neuen Wohnort ermöglichen sollen. Bei der Umsiedlung geht es auch um immaterielle Werte, wie Tradition, Gemeinschaft und Heimat, die mit Geld nicht entschädigt werden können. Jedoch lassen sich die daraus entstehenden Belastungen für den Einzelnen und für die einzelne Familie dadurch abfedern, dass der Erhalt der Dorfgemeinschaft ermöglicht und die Umsiedlung im Miteinander bewältigt werden. Dazu verfolgen alle Beteiligten das Konzept der gemeinsamen Umsiedlung. Ziel ist es, dass möglichst viele Bewohner des alten Dorfes möglichst zügig mit an einen neuen, gemeinsam mit ihnen ausgewählten und geplanten Standort umsiedeln. Das Konzept hat sich in Jahrzehnten bewährt.

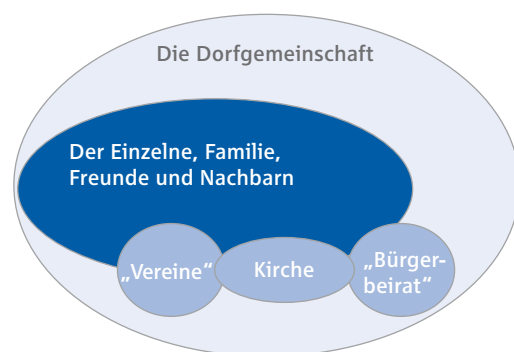
Die gemeinsame Umsiedlung

Das Gefüge einer Dorfgemeinschaft besteht aus vielschichtigen Verflechtungen zwischen den einzelnen Umsiedlern, aus familiären Bindungen, aus Freundschaften, aus Nachbarschaften, aus Mitgliedschaften in Vereinen und Vereinigungen. Bei jeder Umsiedlung gilt es, Strukturen und Wandel dieses Beziehungsgeflechts zu erkennen und zu fördern, damit sich die Dorfgemeinschaft am neuen Standort etablieren und weiterentwickeln kann.

Das Angebot der gemeinsamen Umsiedlung ist die Grundlage einer sozialverträglichen Umsiedlung. Es bietet einen seit Jahrzehnten bewährten Handlungsrahmen zum Erhalt der Dorfgemeinschaft. Die gemeinsame Umsiedlung hat zwei Aspekte: einen räumlichen und einen zeitlichen. Der räumliche Aspekt ist der

Umzug an einen bestimmten, eigenständigen, aus eigener Kraft lebensfähigen Standort. Der zeitliche Aspekt ist der Umzug in einem begrenzten Zeitraum. Umsiedlungsstandort und -zeitraum werden im Braunkohlenplan festgelegt, einem Instrument der nordrhein-westfälischen Landesplanung.

- > Die Vorteile des Konzepts liegen nicht nur in der Begrenzung der eigentlichen Umsiedlung auf einen relativ kurzen Zeitraum. Die räumliche Nähe auch am neuen Standort hält Familien und Freundeskreise, Vereine und andere Gemeinschaften zusammen; auch während der Phase des Umzugs vom alten in den neuen Ort werden diese Gemeinschaften nicht auseinandergerissen. Dank der gemeinsamen Umsiedlung kann die Lebensfähigkeit des alten Ortes bis kurz vor Abschluss der Umsiedlung erhalten werden.
- > Vertrautheit und Hilfsbereitschaft unter den Dorfbewohnern können während der Umsiedlung und beim Aufbau des neuen gemeinsamen Orts viele Probleme erleichtern. Die Planung für den neuen Standort kann spezifische Bedürfnisse und





Wünsche der Bewohner berücksichtigen, weil sie von vornherein befragt und in die städtebauliche Planung eingebunden werden.

Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Umsiedler bietet die Chance, auch am neuen Standort rasch eine gemeinsame Basis und Identität zu finden. Betriebe mit örtlichem Einzugsbereich können ihre Kundschaft mitnehmen.

Begleitende Maßnahmen

Um die Belastungen der Dorfgemeinschaft während der Umsiedlung im alten und im neuen Ort zu minimieren, werden verschiedene Hilfen angeboten:

- > RWE Power unterstützt die gemeinschaftstragenden Aktivitäten von Vereinen mit finanziellen Angeboten und Sachleistungen.
- > Um das Leerstehen frei gewordener Häuser und die damit fast zwangsläufig drohende Vernachlässigung des Ortsbildes zu vermeiden, werden sie in der ersten Umsiedlungsphase befristet an Dritte vermietet – zum Beispiel an Interessenten, die etwa wegen eines eigenen Bauvorhabens ohnehin nur Mieter auf Zeit sein wollen. Auch während der Abbruchphase bemühen sich Gemeinde und Bergbauunternehmen, das gepflegte Erscheinungsbild des Ortes weitgehend zu wahren.
- > Daneben legt RWE Wert darauf, dass die Grundversorgung der Bevölkerung am alten wie am neuen Ort gesichert ist. Frühzeitig werden die Grünflächen am neuen Ort bepflanzt; künftige Baugrundstücke liegen nicht brach, sondern werden bis zur Bebauung als Gärten oder Weideflächen genutzt.

Gemeinschafts- und Versorgungseinrichtungen werden möglichst frühzeitig geplant und eingerichtet.

Ablauf einer gemeinsamen Umsiedlung

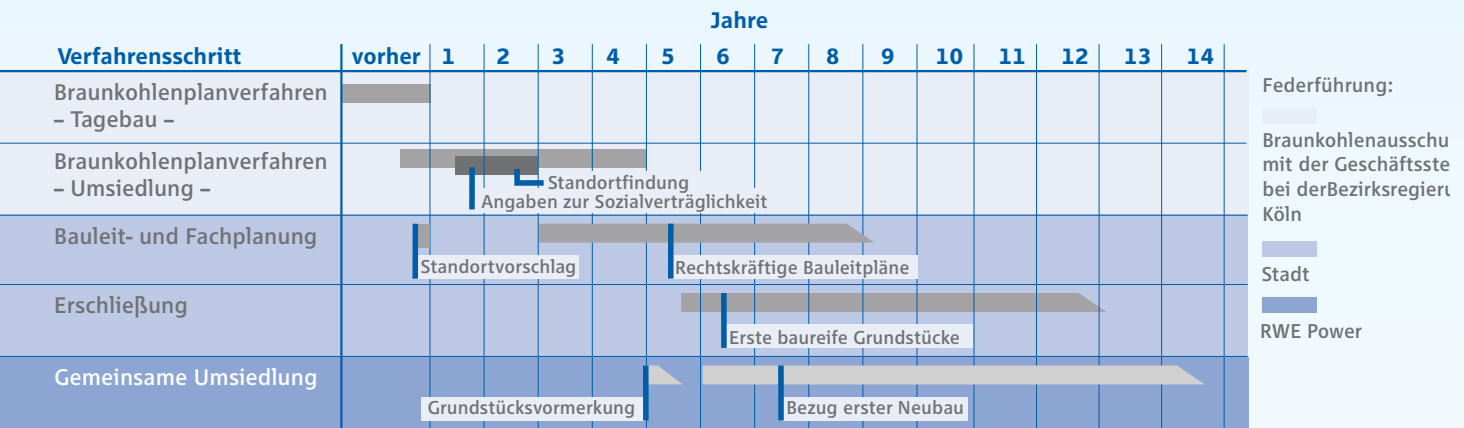
In der Regel werden für die Umsiedlung eines Ortes 10 bis 15 Jahre angesetzt. Rund ein Drittel dieser Zeit wird für Standortfindung, Ortsplanung und Erschließung benötigt.

Standortfindung

Im ersten Schritt werden Lage und Größe des Umsiedlungsstandortes festgelegt. Dabei wird der per Umfrage ermittelte Wunsch der Mehrheit der Umsiedler berücksichtigt. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg einer gemeinsamen Umsiedlung.

Das Verfahren der Standortfindung: Die Heimatgemeinde schlägt den Bürgern einen oder mehrere Standorte innerhalb ihrer Grenzen vor. Sie werden in öffentlichen Versammlungen und bei Exkursionen vorgestellt und diskutiert. Anschließend findet eine Umfrage unter den Bürgern statt: Wo soll der neue Ort errichtet werden? Würden die Betroffenen dorthin umsiedeln? Haben sie andere Pläne? Die einzelnen Ergebnisse werden vertraulich behandelt, das Gesamtergebnis hingegen wird veröffentlicht. Der von der Mehrheit genannte Standort wird gemeinsamer Umsiedlungsstandort.

Unabhängig davon steht es jedem Betroffenen frei, eigene Wege zu gehen und sich woanders niederzulassen. Dies hat keine Nachteile für ihn, bedeutet also auch keine Minderung bei der Bemessung der Entschädigung.



Entwicklung des Umsiedlungsstandortes

- > Bei der konkreten Planung des neuen Ortes hat die betroffene Kommune die Federführung. Sie stimmt sich eng mit den Bürgern ab. Zunächst ändert sie ihren Flächennutzungsplan und stellt einen Bebauungsplan auf. Der regelt unter anderem, wie der neue Ort durch Straßen, Wege und Plätze erschlossen wird, wie der neue Ort in Flächen für die Wohnbebauung (Einzelhäuser, Reihenhäuser, Mehrfamilienhäuser) bzw. für gewerbliche Nutzungen eingeteilt wird, wo das Dorfzentrum, Grünanlagen und Gemeinschaftseinrichtungen platziert werden und wie gebaut werden darf.

Um die Wünsche der Umsiedler bei der Gestaltung des neuen Dorfes so weit wie möglich zu berücksichtigen, werden sie aktiv einbezogen. Dazu dienen zum einen die gesetzlich vorgeschriebenen Anlässe wie etwa die öffentliche Unterrichtung über Ziele und Zwecke der Planung oder die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer Informations- und Mitwirkungsangebote an die Bürger wie zum Beispiel gemeinsame Exkursionen zu anderen Umsiedlungsstandorten und sonstigen Siedlungsgebieten oder Workshops zur Gestaltung des neuen Ortsbildes.

Auch für die Erschließung des Umsiedlungsstandortes ist die Gemeinde verantwortlich. Aller Erfahrung nach sind die ersten Grundstücke nach etwa sechs Jahren baureif.

Grundstücksvormerkung

Sobald der Umsiedlungsstandort festgelegt ist, erwirbt RWE Power die nötigen Flächen. Und sobald der Standort per Bebauungsplan städtebaulich konkret geworden ist, können sich die Umsiedler für die gewünschten Baugrundstücke in einem zuvor mit den Bürgervertretern erörterten Verfahren vormerken lassen.

Erwerbsverhandlungen

In einem anschließenden mehrjährigen Zeitraum, der als Umsiedlungszeitraum im Braunkohlenplan definiert ist und in der Regel zehn Jahre dauert, finden die Kaufverhandlungen zwischen den Eigentümern und RWE Power unter Beteiligung möglicher Mieter statt. Die Bewertung der Anwesen übernimmt auf der Grundlage der Bestandsaufnahme und auf Kosten von RWE Power ein unabhängiger, vereidigter Gutachter, den der Umsiedler auswählt. Nach Hausbesichtigung durch RWE Power und Klärung von Sachfragen im persönlichen Gespräch unterbreitet RWE Power auf der Basis des Gutachtens ein umfassendes Kaufangebot. Der Umsiedler kann sich von unabhängigen Beratern seines Vertrauens begleiten lassen. In nahezu allen Fällen kommt es zu einer einvernehmlichen Einigung. Die Zahl der bis zuletzt strittigen Fälle, in denen RWE Power bei der Aufsichtsbehörde ein Grundabtretungsverfahren beantragen muss, bewegt sich im Promillebereich. Dies zeigt nicht nur, dass die Entschädigungssummen fair bemessen sind. Es zeigt auch, dass die Kaufverhandlungen trotz des unbestreitbaren Erfahrungsvorsprungs von RWE Power u. a. durch weitgehende Transparenz der Entschädigungsleistungen partnerschaftlich verlaufen.

ENTSCHÄDIGUNGSPRAXIS

Basis für die Ermittlung der Entschädigung ist laut Bundesberggesetz der Verkehrswert.

Ein wichtiges Ziel im Rahmen der Umsiedlung ist, dass die Vermögenssubstanz der Umsiedler zumindest erhalten werden soll. Hier sind besonders das Grundstück (Größe, Lage, Zuschnitt, bauliche Nutzbarkeit etc.) sowie die Aufbauten und ihre Qualität (freistehend, Doppelhaus, Reihenhaus, geschlossene Bauweise, umbauter Raum, Ausbaustandard, Alter und Erhaltungszustand, Zweckmäßigkeit etc.) zu berücksichtigen.

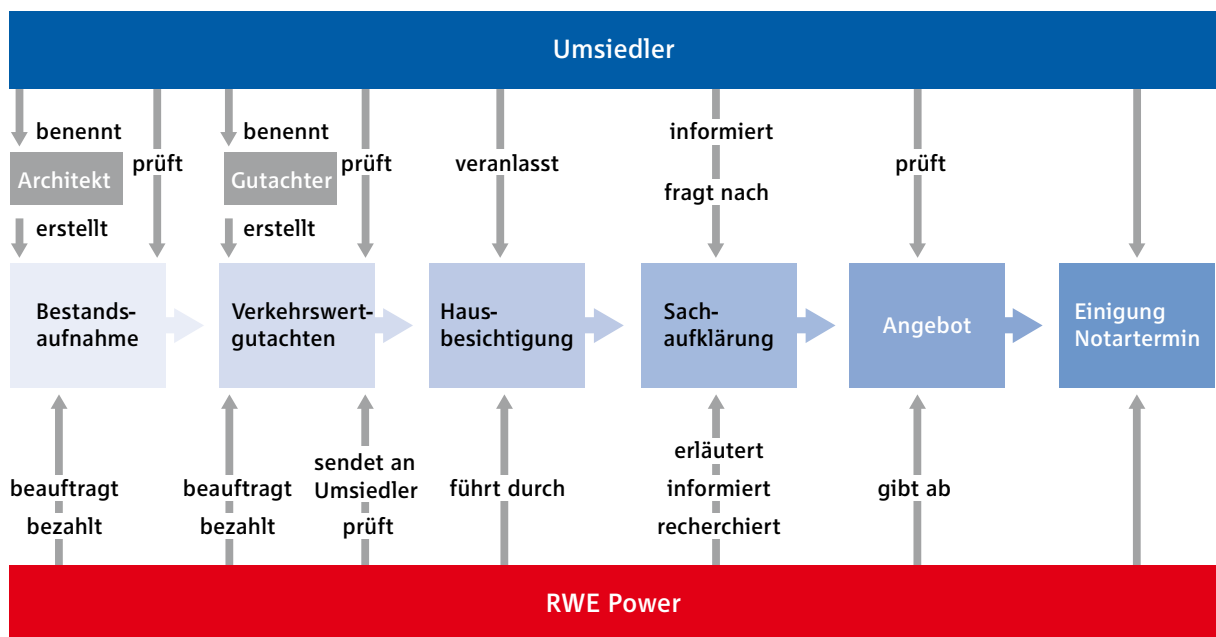
Zur Erreichung dieses Zieles bietet RWE Power den Umsiedlern ein Gesamtpaket an. Es beinhaltet über die gesetzlichen Pflichten hinaus gehende Zulagen und Nebenentschädigungen für die mit dem Umzug

verbundenen Kosten. Dazu kommen Leistungen und Kostenfreistellungen beim Erwerb des Ersatzgrundstücks am Umsiedlungsstandort.

Damit wird erreicht, dass die Umsiedler ein der Struktur des Altanwesens vergleichbares Anwesen, evtl. mit einer zumutbaren Eigenbeteiligung, errichten können.

Eine Eigenbeteiligung ist insofern zumutbar, als der Neubau geringere Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten verursacht, dem Umsiedler vorerst Renovierungen und Modernisierung erspart bleiben und eine Wertverbesserung in Bezug auf den Wohnstandard eintritt.

Regel-Ablauf der Erwerbsverhandlungen

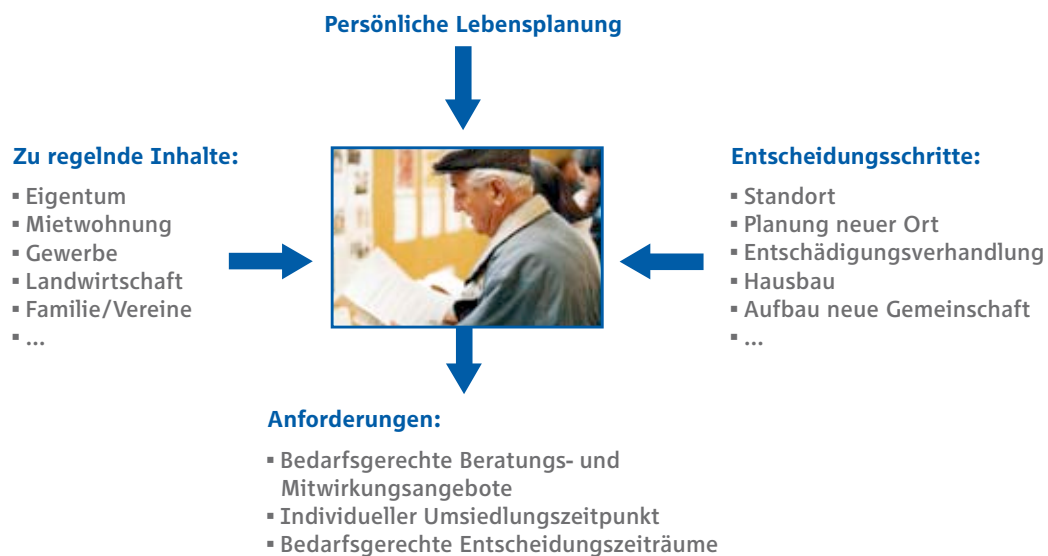


BEDARFSORIENTIERTE UNTERSTÜTZUNG

Eigentümer – der Einzelne

Die Umsiedlung bedeutet einen deutlichen Eingriff in die persönliche Lebenssituation jedes einzelnen betroffenen Bürgers. Sie belastet jeden Einzelnen – in unterschiedlicher Intensität – über Jahre hinweg mit Fragen etwa nach der Lebensplanung, mit der Wahl des neuen Umsiedlungsstandortes, mit der Gestaltung des neuen Ortes, mit der Wahrnehmung materieller

zwar so, dass der Einzelne die für ihn nachhaltig beste Entscheidung treffen kann. Gleichzeitig bringt die Begegnung von gemeinschaftlichen und persönlichen Interessenslagen Konflikte mit sich, die sich in der Regel aber nach einer gewissen Übergangszeit auflösen, wenn das Angebot am Umsiedlungsstandort überzeugt. Dies wird erreicht, wenn der Umsiedlungsstandort den meisten Umsiedlern die Verwirklichung ihrer



Interessen bei den Entschädigungsverhandlungen sowie mit der Planung und dem Bau des neuen Anwesens.

Die Umsiedlung belastet die Betroffenen in besonderer Weise mit einer Vielzahl persönlicher Entscheidungen und mit der Notwendigkeit, sich in einem zum Teil fremden fachlichen Umfeld zurechtzufinden. Dies wird durch kontinuierliche und allgemeinverständliche Information, durch eine gezielte Einbeziehung und durch ein verlässliches Beratungsangebot aufgefangen, und

privaten und gemeinschaftlichen Vorstellungen ermöglicht.

Um möglichst vielen die Teilnahme an der gemeinsamen Umsiedlung zu ermöglichen, werden für folgende Zielgruppen besondere Angebote im Rahmen der Umsiedlung erarbeitet. Dabei werden die im Braunkohlenplanverfahren frühzeitig ermittelten ortsspezifischen Belange gezielt aufgegriffen und in den von RWE Power vorzulegenden „Angaben zur Prüfung der Sozialverträglichkeit“ manifestiert.

Mieter

Nicht nur die zu entschädigenden Eigentümer, sondern auch die Mieter gehören zur Dorfgemeinschaft. Ein Mieterhandlungskonzept stellt sicher, dass Mieter in vergleichbaren Wohnverhältnissen und bei angelegten Mietpreisen an der gemeinsamen Umsiedlung teilnehmen können. Dabei besteht auch die Chance, die Wohnung aktuellen Anforderungen anzupassen. Primäres Ziel ist, dass die am alten Ort bestehenden Mietverhältnisse am neuen Ort fortgesetzt werden. Außerdem können die Mieter unter bestimmten Voraussetzungen auch am Umsiedlungsstandort bauen.

Zu Beginn der Umsiedlung wird ermittelt, welche Mieter am Umsiedlungsstandort wohnen möchten, aber vom bisherigen Vermieter nicht mehr versorgt werden. Für den nötigen Mietwohnraum sorgt erfahrungsgemäß vor allem der örtliche Markt, auf dem Vermieter und Mieter den lokalen Bedarf schnell erkennen bzw. vermitteln: Im Dorf kennt man sich. Eine von RWE Power mit der jeweiligen Gemeinde geführte Mieterbörse regelt ergänzend die Unterbringung der am Standort noch nicht versorgten Mieter; dies erfolgt in aller Regel durch Vermittlung an bauwillige bisherige



Vermieter, deren Mieter nicht an der gemeinsamen Umsiedlung teilnehmen möchten.

Unabhängig vom Ansiedlungsort erhalten Mieter eine Entschädigung für die mit dem Umzug verbundenen Kosten.

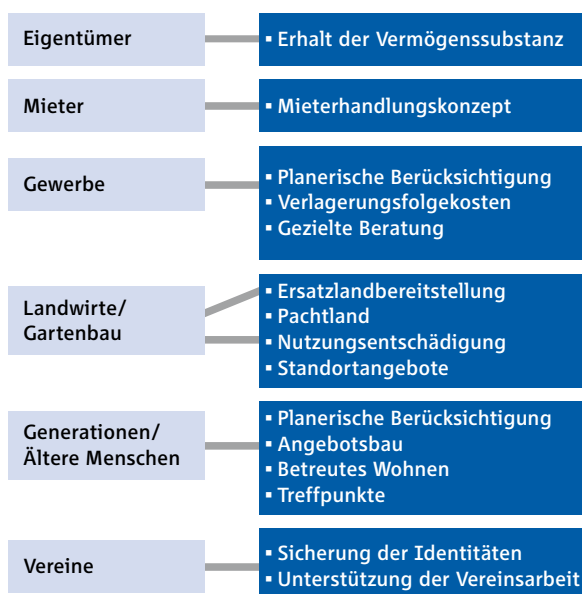
Gewerbe und Landwirte

Für einen Gewerbebetrieb ist die Umsiedlung mit unternehmerischen Entscheidungen verbunden: Ist der neue Standort nachhaltig tragfähig? Stimmt das Sortiment noch, passt die Produktion? Was kann, was sollte für die Zukunft der Mitarbeiter getan werden?

Grundlage der Entscheidungen ist eine detaillierte Prognose der wirtschaftlichen Situation am neuen Standort im Vergleich zu alternativen Standorten. Dazu gibt es umfassende Beratungsangebote von Berufsvertretungen oder Experten für Betriebsverlagerungen. Dadurch können die Eigentümer ihre Entscheidungen intensiv vorbereiten.

Neben der Entschädigung sind unabhängig vom Ansiedlungsort Hilfen für die Neuansiedlung des Betriebes vorgesehen. So erhalten beispielsweise Landwirte von RWE Power Ersatz- und, wenn möglich, weiteres Pachtland, um das Wirtschaften während der Jahre der Umsiedlung zu unterstützen.

In aller Regel wird der allgemeine wirtschaftliche Strukturwandel im Zuge einer Umsiedlung besonders auffällig. So wie auch in vom Bergbau nicht betroffenen Orten die letzten „Tante-Emma-Läden“ schließen, Dorfneipen zumachen und bäuerliche Kleinbetriebe aufgegeben werden, so geschieht dies auch in Umsied-



lungsorten. In den zur Umsiedlung anstehenden Dörfern wirtschaften derartige Betriebe oft bis zur eigenen Umsiedlung weiter und verzichten dann auf eine Betriebsverlagerung – mangels Rentabilität, mangels Betriebsnachfolge oder wegen anderer persönlicher Überlegungen.

Die umgesiedelten Betriebe stehen dagegen am neuen Standort erfahrungsgemäß auf einer vergleichsweise soliden und damit zukunftsfähigen Basis.

Bei der Entwicklung des neuen Ortes planen Kommune und RWE Power dem Bedarf entsprechend Flächen für wohnverträgliche Gewerbe- und landwirtschaftliche Betriebe ein. Je nach Bedarf werden andere Betriebe etwa in landwirtschaftlichen Weilern im Umfeld der Rekultivierung oder auf Industrie- oder Gewerbeflächen der Umgebung angesiedelt.

Vereine

Die Vereine prägen gerade im ländlichen Raum das Gemeinschaftsleben eines Ortes. Sie sind während der Umsiedlung zusätzlichen Belastungen ausgesetzt, sei es, weil Vereinsmitglieder vorzeitig fortziehen oder weil sich die Mitglieder im Interesse ihrer eigenen Umsiedlung weniger im Verein engagieren. In diesem Umfeld sind die für den Zusammenhalt der Ortsgemeinschaft bedeutenden traditionellen Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten gefährdet. Hier ist es wichtig, dass Kommune und RWE Power die Vereine unterstützen. Das Vereinsleben der Umsiedler aufrecht zu halten, ist ein wichtiger Schlüssel zum Erhalt der Dorfgemeinschaft.

Ältere Menschen

Die Umsiedlung ist besonders für ältere Menschen eine große Belastung. Sie stehen vor außergewöhnlichen Herausforderungen, denen Gemeinde und RWE Power mit speziellen Hilfeleistungen und ausgiebiger Beratung begegnen. Manchmal äußern ältere Umsiedler die Sorge, die körperlichen und finanziellen Belastungen beim Neubau eines Hauses nicht mehr alleine tragen zu können. Deshalb wurde ein so genanntes Angebotshaus entwickelt: Regionale Bauunternehmen bieten verschiedene Typen von Einfamilienhäusern schlüsselfertig und zu festen Preisen an. Die Haustypen sind bei hoher Kostenoptimierung auf meist kleineren, pflegeleichten Grundstücken flexibel gestaltbar. Ein Bauleiter überwacht den Hausbau, sodass dem Umsiedler auch diese Aufgabe erspart bleibt.

Außerdem werden zunehmend Wohnhäuser für altersgerechtes oder betreutes Wohnen errichtet. RWE Power begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich und

unterstützt die Investoren – oft kirchliche oder gemeinnützige Organisationen – bei der Verwirklichung ihrer Pläne.

Kinder von Umsiedlern

Viele Familien im ländlichen Raum sind bodenständig. Oft bleiben nicht nur die Eltern, sondern auch die Kinder dem Dorf treu: Sie gründen irgendwann eine eigene Familie und wollen ebenfalls im Ort bauen. Dem wird auch bei einer Umsiedlung Rechnung getragen. Erwachsene Kinder von Umsiedlern können nach der Umsiedlung, die sie vielleicht noch als Jugendliche erlebten, freie Grundstücke am neuen Ort kaufen.

Ausblick

Das umrissene aktuelle Umsiedlungsverfahren wurde auf der Grundlage der Erfahrungen nach ausführlichen Erörterungen mit den Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft sowie mit den Betroffenen entwickelt. Damit werden die erheblichen Eingriffe in das Leben

der Betroffenen so weit wie möglich ausgeglichen und Chancen für eine zukunftsfähige Neuausrichtung eröffnet – für den Einzelnen, für die Familie, für das Gemeinwesen. Auch künftig wird dieses Verfahren vor jeder neuen Umsiedlung auf seine Aktualität und Angemessenheit unter den jeweiligen örtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen überprüft werden. Damit sichern alle Beteiligten nachhaltig die Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen.



